



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zum Fische gehörte natürlich auch Wein. Und Happich stellte mit geheimnisvollem Lächeln einen Gattenheimer auf den Tisch, der in der ganzen Gegend berühmt sei. Er hatte in der That die von den Herren Landwirten geliebte Eigenschaft, daß er den Kopf schnell heiß machte, und kostete, ein Zeichen seiner Güte, zwei Mark fünfzig. Daß ihn Happich mit sechzig Pfennigen gekauft und damit reichlich bezahlt hatte, verschwieg er. Es dauerte auch nicht lange, so that der Wein seine Wirkung. Die Gesellschaft zur Ausbeutung der toten Afse wurde sehr lebendig, und Lebrecht Bolze hielt endlose Reden.

Im Vorderzimmer saßen die Holzweißiger Landwirte und horchten auf den Lärm. Was ist denn los da drin? fragte Frike Poplitz.

Es sind die Braunsfelder Herren, erwiderte Happich mit Wichtigkeit, sie verzehren ihre Karpfen.

Die sie noch nicht gefangen haben. So dumm! Dies war das Thema, bei dem sich das Gespräch für die nächste Stunde festlegte, und dessen Resultat war: Niemand sei so dumm wie ein Städter.

Als die Braunsfelder Herren am späten Abend aufbrachen, geschah es in etwas tumultuarischer Weise. Man wollte sich von Doktor Saliz verabschieden, dieser aber war nirgends zu sehen, bis man ihn endlich in Happichs Wohnzimmer fand, wo er Dorchens Anweisungen gab, was bei unvermuteten Unglücksfällen in seiner Abwesenheit zu geschehn habe. Dabei hatte er sie väterlich unter das Kinn gegriffen, und Dorchens hatte es sich gern gefallen lassen. Der Braumeister, der die Gruppe sah, machte ein beträchtlich langes Gesicht und gelobte sich, aufzupassen. Aber den Doktorwagen ließ er jetzt erst recht zurück.

Die Fahrt im Break in der kühlen Nachtlust trug zur Abkühlung der Gemüter das nötige bei. Man zog Fazit und fand, daß der Abend zwar sehr genüßreich gewesen sei, daß man aber die Karpfen so teuer bezahlt habe wie im ersten Hotel in Braunsfeld, und daß der Wein unter aller Würde gewesen sei.

So'n verdammter Jesuwiter von Gastrat, grollte Larisch, und die Karpfen hat er uns doch gestohlen, darauf lasse ich mich fressen.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Die Weisen aus dem Morgenlande. Im Rheinischen Museum (1900) hatte der berühmte Bonner Religionsforscher Hermann Usener von analogen Erscheinungen erzählt, die beim Tode großer Männer des Altertums berichtet sind, wie es die Sonnenfinsternis beim Tode Christi nach den Evangelien ist. Usener hatte, selbstverständlich ohne Kritik an dem Wunder des Evangeliums zu üben, bei dem nur die Übereinstimmung mit der alten Volksvorstellung konstatiert ist, zahlreiche von Homer bis zum Grammatiker Servius gemeldete Sonnenfinsternisse beim Tode neuer Herrscher großer Reiche oder von Errettern von Völkern aufgezählt; Cäsars, Nervas aber auch Serpedons (bei Homer) und des Philosophen Carneades Tod soll solche Erscheinungen aufgewiesen haben. Aber gerade wie die Sonnenfinsternis dem Erlöschen einer großen Seele beigeordnet ist, so kündet ein Stern ihre Geburt an; der Stern gehört zu den festen sich immer wieder einstellenden mythischen Motiven in diesen Fällen. Von Mithradates dem Großen heißt es bei Justinus, „sowohl an dem Tage seiner Geburt wie an dem seines Regierungsantritts begann ein Komet mit solchem Feuer zu leuchten, daß der ganze Himmel in Flammen zu stehn schien.“ Der Komet, der bei den Leichenspielen Julius Cäsars sieben Tage leuchtete, wurde auch als Wahrzeichen der künftigen Größe des Augustus angesehen. Servius bemerkt zur Aeneide Vergils, daß dem Aeneas der Morgenstern

auf seinem Zuge voranleuchtete und erst dann zu scheinen aufhörte, wo Aeneas zum Ziele gelangt ist. Auch dem Timoleon wird, nach Plutarch, durch ein himmlisches Feuer der Weg nach Italien gezeigt. Auf diese Sternerscheinungen und auch die zahlreichen Fälle, wo die antike Legende einen Flammenglanz um das Haupt eines Neugeborenen erscheinen läßt, um diesen als ein Heil für die Menschheit zu bestimmen, haben teilweise David Fr. Strauß im Leben Jesu und Usener in den religionsgeschichtlichen Untersuchungen hingewiesen; jetzt finden wir damit eine Reihe neuer Beobachtungen durch den Gießener scharfsinnigen Altphilologen Albrecht Dieterich verknüpft, der in einer Abhandlung: „Die Weisen aus dem Morgenlande“ (Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums, 1901) erkennen hilft, wie die heilige Sage oder Legende von den sogenannten heiligen drei Königen entstanden ist, deren Fest die katholische Kirche am 6. Januar feiert.

Daß der Stern, der den Weisen aus dem Morgenlande den Weg nach Bethlehern zeigt, für die antike Sage und Legende nichts außergewöhnliches ist, geht aus dem Gesagten klar hervor. Auch der Kindermord des Herodes hat Analogien im Altertum, und es muß eine selbständige Fassung der Kindermörderzählung gegeben haben; denn etwas ähnliches findet sich bei Sueton Aug. um 94 und Nero um 36: hier ist die Sternerscheinung, die Erkundigung bei den Rindigen, der Mordbefehl. „Aber wie kommt diese Erzählung von der sonderbaren Reise der Magier unter die Vorgeschieden des Matthäusevangeliums und nur dieses einen Evangeliums?“ So fragt der Gießener Forscher, und er kann auch die Antwort geben.

„Als aber Jesus geboren war in Bethlehern in Judäa in den Tagen des Königs Herodes, siehe da erschienen Magier vom Morgenland in Jerusalem und sagten: Wo ist der neugeborene König der Juden? Wir haben nämlich seinen Stern gesehen im Osten und sind gekommen, ihm zu huldigen“ (Matth. 2, 1. 2). Magier aus dem Morgenlande; was sind das, und wie wurden sie dargestellt? In den ältesten christlichen Darstellungen unterscheiden sich die Magier in ihrer Tracht durchaus nicht von Mithrasdienern. „In derselben Weise haben die heidnischen Künstler die Mithrasdiener dargestellt,“ sagt Monsignore Signor de Waal in der Realenzyklopädie des christlichen Altertums von Franz Xaver Kraus. Wenn aber Mithrasdiener in den Magiern zu sehen sind, so sollten sie auch darin gesehen werden; denn man weiß von vielen Versuchen, die persische Religion zur christlichen in Beziehung zu setzen. Ein hervorragendes Buch des Belgiers Cumont (Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mythra) bringt die Zeugnisse für diese Versuche wie dafür, daß der persische Kult für die Christen der griechisch-römischen Welt der Mithrasdienst ist.

Daß bei der Aus schmückung der Legende Jesais 60, 6 „Gold und Weihrauch werden sie bringen“ und Psalm 72, 10 ff. „die Könige usw. werden Geschenke entrichten, und alle Könige werden sich vor ihm niederwerfen“ mitgewirkt hat, ist zweifellos. Merkwürdig ist, wie Dieterich sagt, daß das Matthäusevangelium, das auf solche Beziehungen geradezu ausgeht, diese „Erfüllung“ nicht bemerkt. Aber immer noch fehlt das Motiv des Auszugs der Magier gegen Westen; der mächtige Eindruck eines Geschehnisses muß doch die werdende Legende in den aufgeregten Gemütern und der lebhaft schaffenden Phantasie der ersten Christen bestimmen und neugestaltet haben. Und Dieterich weiß dieses Ereignis zu nennen: Dio Cassius erzählt aus dem Jahre 66 n. Chr. in seinem dreihundertsechzigsten Buche, daß König Tiridates mit großem Gefolge nach Rom kam; er kam aus dem äußersten Osten wie in einem Triumphzuge. In Neapel traf er Nero; er beugte das Knie vor ihm und huldigt ihm. Später nahm ihn Nero mit nach Rom, wo eine große öffentliche Audienz verbunden mit einem Volksfeste veranstaltet wurde. Ganz Rom war auf dem Forum, auf den Straßen und den Dächern der Häuser versammelt, um diese Huldigung des östlichen Königs mitanzusehen, die Nero derart schmeichelte, daß er seine erste Bezeichnung als Imperator danach berechnete (Eduard Maynial,

Revue archéologique, September = Oktober 1901). Damals sprach Tiridates: „Ich kam zu dir als zu meinem Gott, dir zu huldigen wie dem Mithras.“ Und als Plinius dieses Ereignis erzählte, das den größten Eindruck auf alle Zeitgenossen und namentlich auf die Bewohner der Länder machte, durch die Tiridates gezogen war, wo es noch lange fortlebte — es waren die, wo das griechisch für Griechen geschriebene Matthäusevangelium in den zwanzig oder dreißig Jahren nach diesem Ereignis entstand: so gebrauchte Plinius (n. h. XXX, 16) die Worte: *Magus Tiridates ad Neronem venerat et magos secum adduxerat*. Hier haben wir also wörtlich die Magier, die vom Osten kamen, um dem Könige zu huldigen, wofür Dio Cassius und Matthäus den gleichen Ausdruck haben *προσκύειν*. Dieses erste und hauptsächlichste, die *προσκύνησις*, haben allerdings die ältesten christlichen Künstler versäumt, wenn sie die Anbetung der heiligen drei Könige darstellten, weil sie sich an die aufrechtstehenden Dranten der klassischen Kunst hielten.

Der Mithrasdienst war der heftigste und am schwierigsten zu bekämpfende Gegner des werdenden Christentums; dieser Kampf des Mithras und des Christus mußte bei den Christen den brennenden Wunsch erzeugen, daß sich der falsche Gott mit seinen Dienern beugten vor dem wahren. So hat der Zug des Magiers Tiridates aus dem Osten zu Nero den Anstoß gegeben, daß sich aus einer allgemeinen Tradition vom verkündenden Stern mit Hilfe des früher oder später hinzutretenden Nebenmotivs aus den Propheten die Legende von dem Zug der Magier zur Anbetung des neuen Herrn und Erretters der Welt entwickelt hat. Der Gießener Gelehrte, der nicht allein im Altertum mit seinen Studien weilt, sondern auch der modernen Wissenschaft der Volkskunde, die der Sage und Sagenbildung nicht am wenigsten geweiht ist — er ist ein eifriges Mitglied der „Vereinigung für heffische Volkskunde in Gießen“ —, seine Arbeitskraft leiht, schließt mit den Worten, die wir auch für uns in Anspruch nehmen: „Dem, der den Versuch solchen Verständnisses in heiliger Schrift unsfromm nennt, antworte ich: Echte Sage ist so heilig und rein wie das religiöse Gefühl, aus dem sie als Blüte hervorbricht. Gegen Ende des Jahrhunderts, wo die Gebrüder Grimm gewirkt haben, sollte es nicht nötig sein, Gebildeten das zu sagen.“

III.

Eine Gehaltsaufbesserung vor hundertzwanzig Jahren. Die preussischen Oberlehrer haben in dem letzten Jahrzehnt einen fast leidenschaftlichen Kampf um eine Verbesserung ihrer Stellung geführt. Wenn sie noch nicht alles erreicht haben, was sie wünschen und fordern, so mag ihnen ein kleines Bild aus der Vergangenheit ihres Standes ein wenig Trost und Befriedigung gewähren.

Am dem alten und gewissermaßen berühmten Gymnasium zu St. Elisabeth in der Haupt- und Residenzstadt Breslau waren um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Einkünfte der Lehrer, besonders der acht „Kollegen“, die mit den drei Professoren, einschließlich des Rektors als ersten Professors, das Kollegium bildeten, allmählich in ein unerträgliches Mißverhältnis zu den notwendigsten Ausgaben geraten. Als der Magistrat um 1524 bei der Einführung der Reformation das Patronat über Kirchen und Schulen gewann, lag es dem Geiste der Zeit durchaus fern, die Einkünfte der Geistlichen und der Lehrer festzustellen und etwa ganz auf die Stadtkasse zu übernehmen; aus dieser wurde nur ein Zuschuß gezahlt. Er war zwar im Laufe der Jahrhunderte einigemal erhöht worden, betrug aber doch im Jahre 1779, wenn man von dem Rektor absieht, durchschnittlich nur 30 Prozent des Einkommens der Lehrer. Denn zum Glück hatten sich nicht wenig Wohlthäter und Gönner, darunter auch Frauen, gefunden, die durch Stiftungen für alle oder einige bestimmte Lehrer oder für ein besondres Lehrfach der übeln und unsichern Lage abzuhelpen suchten. Die Zinsen aus solchen Stiftungen machten etwa 50 bis 60 Prozent aus. Was für Kapitalien aber gehören dazu, um elf Gymnasiallehrern auch nur die Hälfte eines leidlichen Einkommens zu schaffen! Der Rest der 10 bis 20 Prozent endlich fiel auf die ungewissen Einkünfte, nämlich

auf den Anteil der Lehrer am Schul- und am Begräbnisgeld. Mit dem Schulgeld aber, das ein Hauptteil der Einnahmen sein sollte, stand es schlimm. Amtliche Mitteilungen berichteten, wie groß die Zahl der Freischüler und der Gesuche um Freischule war, wie sehr viele Schüler die notwendigsten Lehrbücher kaum oder gar nicht anschaffen konnten, wie das Schulgeld nur mit häufigem Erinnern oft erst sechs Wochen nach dem Termin eingetrieben werden konnte, und daß durchschnittlich nur 8 Prozent der Schüler das volle Schulgeld von $1\frac{1}{3}$ Thalern vierteljährlich zahlten.

Die Einkünfte aus allen diesen Quellen erreichten nun folgende Beträge. Der Rektor hatte mit seinem Einkommen als Bibliothekar zu St. Elisabeth insgesamt 633 Thaler, der zweite Professor 314, der dritte 466, davon aber 180 aus einer Stiftung für den Professor der Mathematik, und diese Professur war nicht mit einer bestimmten Stelle verbunden. Die jährlichen amtlichen Gesamteinkünfte der acht „Kollegen“ bewegten sich zwischen 211 und 181 Thalern. Amtswohnung hatten dabei nur der Rektor, der zweite Professor und zwei Kollegen. Was diese Summen bedeuten, welchen Wert sie hatten, das erkennt man aber erst aus dem Vergleich mit den amtlichen Einkünften anderer Beamten der Zeit. Die Rechnungsbücher der Stadt geben uns da genaue Auskunft. Sie verzeichnen natürlich nur die festen Zahlungen der städtischen Kassen. Von den „Kanzleybedienten“, also kurz den Sekretären, hat keiner unter 200 Thalern, mehrere 250 und 260; die „Kassenbedienten“ kommen bis auf 480 Thaler; von den „Zollbedienten“ hat der Buchhalter 363, die andern über 200, nur der Zudenthorschreiber hat 138 Thaler. Beim Stadtgericht haben die assessores 412 und 300, die zwei secretarii je 265 Thaler. Mit allen diesen Ämtern waren nun Nebeneinnahmen verbunden, während sich die Lehrer die zum Leben notwendige Ergänzung ihres Einkommens durch Nebenarbeit verdienen mußten, wofür den „Kollegen“ bei zwanzig und mehr Wochenstunden nicht allzuviel Zeit übrig blieb. Bei der Armut der allermeisten Schüler war auch von Geschenken offenbar so gut wie keine Rede. Und wenn in demselben Rechnungsbuche der Kircheninspektor und Pastor primarius zu St. Elisabeth nur mit 560, die Diaconi je mit 106 Thalern angesetzt stehn, so waren das eben ihre Bezüge aus der Stadtkasse; ihre Einnahmen waren, von den Amtswohnungen abgesehen, durch Gebühren- und Sportelnanteil aus der Kirchenkasse, aus Stiftungen und durch Geschenke um das Vielfache höher, sodaß sicherlich kein Diakonus eine Kollegenstelle angenommen hätte.

Andre höhere Beamte in ihrem festen Einkommen zum Vergleich heranzuziehen, erscheint zwar im Sinne jener Zeit fast wie ein Sakrileg, entbehrt jedoch für die jetzige Auffassung wohl nicht eines gewissen Interesses. Im Ratskollegium also erhielt der erste Ratsdirektor, der eigentliche Leiter der Stadtverwaltung und nichts mehr als ein königlicher Beamter, 1600 Thaler, der zweite 600, die übrigen Mitglieder, d. h. der Bürgermeister und die Ratmänner und Syndici 400 bis 600, die bezünsteten Ratmänner je 225, wobei man beachten muß, daß sie alle, mit Ausnahme der beiden ersten Beamten, reiche oder wohlhabende Leute aus den erwerbenden Ständen waren. Einer andern Quelle entnehme ich noch die Gehälter der Räte der Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau. Sie gehörten ja allermeist dem Adel an, und so spiegelt sich in ihren Gehaltsätzen die Stellung des Adels im ständischen Staate. Es stehn mir zwar nur die Zahlen aus dem Jahre 1798 zur Verfügung; sie gelten aber im wesentlichen auch für 1780. Von dreizehn Räten erhalten da zwei 1256 und 1296 Thaler, einer 1400, die andern folgen mit 1700, 1800, 1860, vier mit etwa 2000, einer mit 2326, einer, der zugleich Landrat des Breslauer Kreises war, mit 2700 und der Oberfalschdirektor mit 3020 Thalern, während man endlich, um auch dies anzuführen, um 1786 die Einnahme eines Majors auf 3000 Thaler, die eines Hauptmanns als Kompagniechef fast auf ebensoviel schätzte.

Doch zurück zu den Lehrern des Elisabethanums. Niemand empfand das Miß-

verhältnis ihres Einkommens lebhafter als der damalige Rektor Joh. Caspar Arletius, über Schlessien hinaus berühmt durch seine Gelehrsamkeit, die allerdings hauptsächlich antiquarisches und bibliothekarisches Wissen enthielt, aber doch auch den Schriftgebrauch der meisten Kultursprachen und eine gründliche Kenntnis der hebräischen Sprache umfaßte. Dieser Ruf verschaffte ihm auch zweimal, im Mai 1779 und im August 1781, die Ehre einer Audienz bei König Friedrich dem Großen. Die erste soll nach dem Zeugnisse Herzbergs nicht wenig dazu beigetragen haben, daß der König durch Bedrückung für eine Reform des lateinischen und des griechischen Unterrichts gewonnen wurde. Wenn Arletius, der sich damals fast zwanzig Jahre lang ohne Erfolg um eine Gehaltsaufbesserung für sein Kollegium bemühte, dieselbe Audienz dazu benutzte, bei dem Könige seine Klagen vorzubringen, so erscheint das bei der allumfassenden Fürsorge des Königs nur natürlich. Denn das Bedürfnis war dem Rektor von dem Minister für Schlessien ebenso wie von der Breslauer Kammer und dem Magistrat zugestanden worden, nur freilich mit dem bedauernden Hinweis darauf, daß es an Fonds mangle, die gute Absicht zu verwirklichen. Der König muß die Klagen des Arletius nicht ungnädig aufgenommen haben, denn am 20. Juli desselben Jahres 1779 wandte sich der Rektor schriftlich geradezu mit der Bitte an ihn, dem Kollegium des Elisabethanums doch eine Zulage von 800 Thalern im ganzen zu bewilligen, indem er ein deutsches Gedicht von 300 Hexametern „Strahlen der göttlichen Vorsehung in dem Leben, den Schicksalen und der Regierung des Königs,“ von dessen letzter Geburtstagsfeier her, beifügte. Schon eine Woche später dankte ihm der König in einem französischen Billet für das Gedicht und teilte auch mit, daß er wegen der Gehaltsverbesserung, um seinen guten Willen zu bezeugen, dem Minister für Schlessien, von Hoym, geschrieben habe. Erst im August 1780 aber erhielt Arletius durch Hoym die Zusicherung der Gehaltszulage von 800 Thalern, allerdings mit dem bezeichnenden Zusatz, daß vorläufig nur 300 Thaler bewilligt werden könnten, die Lehrer sich aber für den Rest gedulden mußten, bis die Pension des Dr. Morgenstern in Potsdam durch seinen Tod frei würde. Nach mannigfachen Schwierigkeiten seitens des bedrängten Magistrats, der einerseits auch in der Geldverwaltung durch die königlichen Beamten völlig gebunden war, andererseits auf jeden Fall jährlich einen bestimmten Überschuß für die königlichen Kassen herauswirtschaften mußte, wurden schließlich auf Anordnung Hoyms die 300 Thaler wirklich in den städtischen Etat von 1781/82 eingestellt und hinfort ausgezahlt, wobei für die drei letzten Kollegen eine jährliche Zulage von kaum zwanzig Thalern herauskam. Als jener Dr. Morgenstern aber im Jahre 1785 starb, erhielt von seinen 500 Thalern nur der neue Rektor des Elisabethanums, Lieberkühn, 150 Thaler als Zulage, die übrigen 350 Thaler wurden an Professor Christian Garbe und zwei Damen verteilt. Die Zulage Lieberkühns ließ man bei seinem frühen Tode der Witwe als Pension. Nach dem Ableben Garbes endlich im Jahre 1798 wandte sich der Nachfolger Lieberkühns, J. E. Scheibel, sofort an König Friedrich Wilhelm III., worauf dieser dem Kollegium ganze hundert Thaler zuwies. Achtzehn Jahre nach der Zusicherung der Zulage also wurde durch dieses Achtel die Hälfte voll, und es klingt fast humoristisch, wenn die Kammer ihre Verfügung vom 28. Januar 1799 an das Ratskollegium mit den Worten schließt: „Deshalb haben denn die obengedachten Lehrer des Gymnasii noch fortwährenden Anspruch auf die Hälfte der zugesicherten jährlichen 800 Thaler.“

Ehe aber dies neue Versprechen eingelöst wurde, kam eine andre Zeit herauf.
W. R.

Zur Einheitsmarke. Die Äußerungen, die in diesen Blättern jüngst über die eigentümlich berührende Inschrift „Deutsches Reich“ gemacht wurden, die die am 1. April 1902 zur Einführung gelangenden „Einheitsmarken“ tragen sollen, und die hier etwas ganz andres bedeutet als z. B. auf unsern Münzen, sind auch in andre Blätter übergegangen, und eine Redaktion fragte im Anschluß daran, wie denn sonst wohl die Inschrift lauten sollte?

Ich glaube, diese Frage ist sehr leicht zu beantworten, viel leichter als die der Berechtigung oder Nichtberechtigung der von den vertragschließenden Verwaltungen der Reichspost und Württembergs vorgesehenen, politisch thatsächlich sehr ansehnlichen, weil nunmehr zweideutigen Inschrift. Andere Länder Marken können uns ein Beispiel liefern; so die spanischen, die einfach comunicaciones (Mitteilungen) oder die englischen, die nur postago (Briefporto) aufweisen. Im Gegensatz zu Telegraphen-, Wechselstempel-, Invalidenversicherungs- u. dergl. Marken wäre dementsprechend zu wählen zwischen Inschriften wie „Post,“ oder „Postmarke,“ oder „Briefmarke,“ oder vielleicht am besten, weil auch für frankierte Pakete zutreffend, „Freimarke,“ was in gewissen Gegenden Deutschlands allgemein gebräuchlich ist, während wohl niemand „Postmarke“ sagt. Neben dem Emblem (der Germania) und der Wertangabe würde eine solche Inschrift völlig genügen, sie könnte aber überhaupt fehlen. Sie ist im Grunde ein Luxus; man vergleiche die österreichischen Marken mit dem Kopf des Kaisers, die bis in die achtziger Jahre hinein galten und nichts als das Bild des Herrschers und die Wertangabe aufwiesen, und die bosnischen Marken, die neben dem Wappen nur die Wertangabe in Ziffern tragen.

Die gewählte Inschrift „Deutsches Reich“ ist so unbegreiflich, sofern Bayern nicht auch in Frage kommt, daß man versucht ist, zu glauben, auch der bayrische Ministerpräsident habe schon einen Vertrag mit der Reichspostverwaltung abgeschlossen, aber auch verschlossen — in seinem Schreibtisch nämlich — bis auf weiteres. Auffallend wie es ist, daß Württemberg keine Antastung seiner Reservate in der Ausgabe eigener Postwertzeichen sieht, während man in Bayern staatsrechtliche Bedenken, eben diesen Reservaten zuliebe, darin sehen will, wird auch durch die Inschrift „Deutsches Reich“ die neue Einrichtung immer etwas Schiefes an sich tragen, bis man sich in Bayern zum Nachgeben entschieden haben wird. Denn so darf man, dem Partikularismus im zweitgrößten Staat gegenüber, die etwaige Zustimmung zur Einheitsmarke bezeichnen.

Wie könnte man es ihm erleichtern? Ein Vorschlag oder wenigstens eine Frage ist vielleicht erlaubt.

Man will in Bayern das eigne Hoheitszeichen auf den Marken nicht aufgeben, da dies äußerlich darthut, daß das Reservatrecht Bayerns noch besteht, indem die bayrische Post eigne Briefmarken ausgiebt. Es fragt sich nun, ist die Ausgabe besonderer Marken an den Schaltern ein so bedeutamer staatsrechtlicher Akt, daß er durch keine andre in die Augen fallende Neueinrichtung ersetzt werden könnte? In Bayern gelten die Münzen des Reichs, von denen die bis zum Werte von einer Mark nur die Inschrift „Deutsches Reich“ tragen, während erst auf denen von höherm Wert die Selbständigkeit der deutschen Bundesstaaten einerseits durch das Bild des Landesherrn, die Zugehörigkeit zum Reich aber durch den Adler gekennzeichnet worden ist, eine Thatsache, über die wohl in Bayern kein Mensch mehr viel nachdenkt, indem er den früher spezifisch bayrischen Münzen wegen ihres bayrischen Wappens nachtrauert. Könnte etwas ähnliches nicht mit den Briefmarken geschehn? Wie, wenn man in Bayern einen Stempel einführt, der das Hoheitszeichen, etwa die blau-weißen Wecken, womöglich noch mit der Inschrift „Königreich Bayern,“ zeigte, und der allen bayrischen Postanstalten, aber auch nur diesen, gegeben würde?

Technisch wäre er entweder nach dem Muster der langen amerikanischen Flagenstempel, die hier und dort auch jüngst im Reichspostgebiet verwandt werden, oder nach Art der je für eine Marke dienenden neuen österreichischen Stempel leicht herzustellen.

Er wäre aber vor allem ein staatsrechtlicher Beweis für die Selbständigkeit der bayrischen Postverwaltung, trotz der unter dem Stempel auf dem Briefe klebenden Einheitsmarke. Denn einmal könnte dieser Stempel sonst im Reich nirgendwo zur Verwendung kommen, und zum zweiten könnte es keiner der Staaten, die ihre postalische Selbständigkeit an das Reich abgetreten haben, Bayern nach=

machen! Die Reichspost würde nach wie vor ihren bekannten Stempel in Oldenburg und Sachsen, Baden und Meiningen benützen, Württemberg den seinigen, und Bayern ebenfalls den seinen. Der Kenner weiß zwar ja schon heute, auch ohne Marke, zwischen den Stempeln dieser drei Postgebiete zu unterscheiden. Da diese sicherlich auch nach Einführung der Einheitsmarke bestehen bleiben werden, so wäre dies an sich schon ein staatsrechtliches Dokument. Aber das Hoheitszeichen fehlt ihnen, und wenn dieses auf allen bayrischen Poststempeln angebracht würde, so wäre es ganz unzweideutig, daß Bayern auch seine eigne Postverwaltung seit 1871 behalten hat.

Was meint man in München zu dieser Lösung der Kalamität?

M. E.

Von der Mäßigkeitsbewegung. Dr. Wilhelm Bode giebt jetzt (Weimar, W. Bodes Verlag) Studien zur Alkoholfrage (jedes Heft 80 Pfennige) heraus. Die ersten beiden behandeln Das Gothenburgische System in Schweden und Das staatliche Verbot des Getränkehandels in Amerika. Sein Bericht über den gegenwärtigen Stand der Alkoholgesetzgebung in den Vereinigten Staaten und über die Zustände, die in einigen von ihnen die Prohibition geschaffen hat (d. h. das Verbot des Handels von Spirituosen und ihrer Vereitung; Einfuhr und Konsum sind nicht verboten), bestätigt die bei uns durch die Zeitungen verbreitete Ansicht: die massenhafte freche Umgehung des Verbots, die als Ull betrieben wird, hat das Verbot zum Kinderspiel gemacht und der Mäßigkeitsbewegung geschadet. Je drakonischer die Strafgesetze lauten, desto sicherer bleiben sie bedrucktes Papier; Gesetze, die nicht in den Lebensgewohnheiten der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung wurzeln, nützen nun einmal nichts. Dagegen hat sich das Gothenburger System durchaus bewährt. Die Schweden waren um 1830 das trunksüchtigste Volk der Welt; auf den Kopf sollen damals 46 Liter fünfzigprozentigen Branntweins gekommen sein. Die Bemühungen des Geistlichen Per Wieselgren (1800 bis 1877) und das Elend der ärmern Bevölkerung von Gothenburg wirkten zusammen, der Vernunft zum Siege zu verhelfen. Im Jahre 1855 wurde ein Gesetz erlassen, das den Stadtgemeinden das Recht verleiht, den Branntweinhandel zu regeln, und wenn sie es für gut finden, einer gemeinnützigen Gesellschaft zu übertragen, die ihn betreibt, ohne daraus Gewinn für ihre Mitglieder zu ziehen. Gesellschaft heißt schwedisch Bolag, norwegisch Samlag, die neue Einrichtung wird deshalb Bolag- oder Samlag-System genannt. Die Ausschanklokale und ArbeiterSpeisehäuser dieser Gesellschaften sind ohne Komfort und Luxus aber sauber und anständig; in den Städten, wo sie den Branntweinverkauf übernommen haben, giebt es keine Riepen mehr, wo wüste Szenen vorkommen und Prostituierte verkehren könnten. Die Gesellschaft stellt ehemalige Kellner als Wirte an; diese bekommen Gehalt und haben nur in den Speisehäusern daneben noch einen Verdienst an den Speisen, an Zigarren, Kaffee und Selters. Schnaps darf dort nur zum Essen gegeben werden und eine gewisse Menge nicht überschreiten. In den Schanklokalen, wo bloß getrunken wird, ist die Ausschankzeit sehr beschränkt; Plakate an den Wänden rechnen den Besuchern vor, welches Kapital und welche Rente sie erwerben können, wenn sie von einem gewissen Lebensalter ab täglich einen, zwei oder drei Schnäpse weniger trinken als bisher. Jeder Bolag erhält eine gewisse Anzahl von Schankkonzessionen, die er zum Teil an Hotels abgiebt. Eine Anzahl der erteilten Konzessionen bleibt unbenutzt. Ganz Schweden hatte 1896 nur 155 ländliche und 871 städtische Konzessionen, die eine deutsche Stadt Bremen dagegen 1130. Zweiundneunzig Städte haben das Bolagsystem eingeführt. Neben dieser Regelung und Beschränkung des Branntweingenußes blüht die freie Mäßigkeitsbewegung und steigt die Zahl derer, die sich der Spirituosen gänzlich enthalten.

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig